

# Verbindlicher Taxitarif

für die Steiermark (ausgenommen Graz und Graz-Umgebung)



## Grundtarif

Der Grundtarif beträgt für Tag- und Nachtfahrten **4,00 Euro**.

## Kilometertarif

**Tagfahrten** (zwischen 6.00 und 20.00 Uhr) ausgenommen Sonn- und Feiertage

Tagfahrten bis 5.000 m	<b>2,00 Euro</b>
Tagfahrten ab 5.000 m	<b>1,90 Euro</b>

**Nachtfahrten** (zwischen 20.00 und 6.00 Uhr) und an **Sonn- und Feiertagen**

Nachtfahrten bis 5.000 m	<b>2,30 Euro</b>
Nachtfahrten ab 5.000 m	<b>1,90 Euro</b>

## Warteentgelt

Das Warteentgelt beträgt für jede volle Stunde **30,00 Euro**.

## Zuschläge

Ein Zuschlag entspricht **2,50 Euro**.

Ab der Beförderung von vier Personen pro darüber hinaus beförderter Person	<b>1 Zuschlag</b>
Fahrt mit Schneeketten	<b>3 Zuschläge</b>
Beförderung von Sportgeräten mit Vorrichtung (z.B. Ski-/Radträger)	<b>1 Zuschlag</b>

## Fahrten außerhalb des Gemeinde-/Standortgebietes

Bei Fahrten, die außerhalb des Gemeindegebietes des Standortes des Unternehmens beginnen und nicht durch oder in das Gemeindegebiet des Standortes führen, hat die Lenkerin/der Lenker Anspruch auf Bezahlung von **einem Zuschlag pro 2 begonnenen Kilometern** für die Anfahrt zum Bestellort ab der Gemeindegrenze, ausgenommen Fahrten, deren Beginn sich in Gemeinden befindet, in denen gem. § 22 Abs. 2 der Stmk. Taxi-, Mietwagen- und Gästewagen-Betriebsordnung eine wechselseitige Auffahrtsmöglichkeit verordnet wurde.

## Ausgenommen von der Taxitarifverordnung

Krankenbeförderungsfahrten (bei ärztlicher Transportanweisung und vereinbarten Pauschalentgelten mit einem Sozialversicherungsträger), Schülerbeförderungs- und Anrufsammeltaxifahrten.

Gültig ab 1. Juli 2018